

Arbeiter-Zeitung

Einzelnummer 10 Pfennig
Bei Bezugnehmern und in allen Kiosken erhältlich

Tageszeitung der KPD. / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostfachsen
Beilagen: Der Rote Stern, Die Kommunistin, Der kommunistische Gewerkschafter, Der kommunistische Genossenschaftler, Wirtschaftliche Rundschau, Kunst und Wissen

Bezugspreis für den Monat (mit Haus 2 RM, halbmöndlich 1 RM); durch die Post bezogen monatlich 2 RM (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: „Arbeiter-Zeitung“, Dresden-L. / Geschäftsstelle und Expedition: Postfach 1111, Dresden-L. / Fernsprechnummer 14191 / Postfach Dresden Nr. 13333, Emil Schlegel-Straße 2 / Dresden-L. / Fernsprechnummer 14191 / Postfach Dresden Nr. 13333, Emil Schlegel-Straße 2 / Die „Arbeiter-Zeitung“ erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

2. Jahrgang Freitag, den 25. Juni 1926 Nummer 145

Unter dem Schutze der Polizei

Die Verhaftung des Genossen Paul Böttcher genehmigt Die Minister Heidt, Müller-Chemnitz, Müller-Leipzig und Polizeipräsident Kühn für Verhaftung Schemdor, Eva Büttner und Böffel bleiben der Abstimmung fern

Der Sachliche Landtag hat sich gestern wieder als das parlamentarische Parlament des Deutschen Reiches bewährt. Nach noch einem Tag zuvor der Rechtsausübung des Reichstages zur Beratung des Abg. Urhahns abgelehnt hat, hat der Sachliche Landtag gestern mit 48 gegen 42 Stimmen die Verhaftung von Paul Böttcher beschlossen.

Für die Verhaftung stimmte die gesamte Rechte, die 13 sozialdemokratischen Minister und der Polizeipräsident Kühn.

Um Schutze des Verräterwerks und der reaktionären Kohorten hatte der Präsident 30 Sipo-Beamte herangezogen, um die Verhaftung des Genossen Böttcher vorzunehmen.

Die Umgebung des Landtages schien unter Befehlsgewalt zu stehen. Das gesamte Gebäude war von uniformierter Polizei umstellt, dazwischen liefen die Kriminalbeamten umher.

Zur Abstimmung fern blieben die beiden Mitglieder der „KPD“ Schemdor, Eva Büttner und Böffel.

Der Antrag auf Verhaftung des kommunistischen Abgeordneten war vom Reichsanwalt auf Grund eines seit 2 Jahren nicht mehr aktualisierten Materials gegen die kommunistische Partei vom Jahre 1923 gestellt worden. Schon im Jahre 1923 waren eine Anzahl Abgeordnete der kommunistischen Partei auf Grund dieser Anklagen verhaftet, jedoch auf Beschluß des Reichsanwalts und teilweise auf Anordnung des Reichsanwalts wieder freigelassen worden. Während der ganzen Zeit hat der Reichsanwalt Anträge auf Verhaftung Beschuldigter oder Bewährung nicht gestellt. Erst jetzt wird dieser neue Antrag eingereicht.

Genosse Kenner stellte in einer Rede gegen diesen Antrag die Ursachen und Gründe, die zu der Anklage geführt haben, dar und zu seiner neuerlichen Antragstellung geführt haben. Mit einer neuen Höhe gegen die kommunistische Partei ist die Verhaftung, die durch den ständigen Verfall der kapitalistischen Wirtschaft im Lager des Bürgertums breiteren Umfang annimmt, aufgehalten werden. Mit einem Montreux-Prozess gegen die kommunistischen Führer und die Ausschaltung derselben von der öffentlichen Tätigkeit soll der Reaktion der Boden zu neuen Bormärchen geebnet werden. Die Klassenjustiz überträgt die Hauptarbeit der konterrevolutionären Vorbereitungen. Es war bezeichnend, daß die Begründung zu dem Verhaftungsantrag von dem deutschnationalen General gegeben wurde, also von dem Vertreter einer Partei, deren hochverräterische Tätigkeit nur noch zuzugeben liegt, als der angebliche Hochverrat der KPD. Die Anklage des Reichsanwaltes trägt auf 200 Seiten eine Sammlung von exzessivem Spitzmaterial zusammen und formuliert durch das Zusammenhängen zeitlich weit auseinanderliegender Vorgänge eine Hochverratsanklage gegen die kommunistische Parteizentrale. Wesentlich dabei ist, daß das Material gegen Teilbereiche einzelner Mitglieder gegen diese persönlich, gegen den rührigen Arbeit von mehr denn zwei Jahren, nicht bestrafen werden konnte. Die gesamte Anklage ist darauf konstruiert, daß für alle Vorfälle des Jahres 1923 die Parteizentrale korporativ verantwortlich sei. Damit wird die politische Verantwortung klar gestellt. Der Kampf geht gegen die politische Tätigkeit der KPD.

Durch die Vermischung der chronologischen Folge der Ereignisse des Jahres 1923 konstruiert man aus Unschuldigkeiten die fiktivsten Hochverratsanklagen. In einhändigen Aussagen wurde von unseren Rednern gestern das Material des Reichsanwaltes zerlegt und auf den tatsächlichen Wert zurückgeführt. Es geht vor allen Dingen, klar festzustellen, daß es sich nicht um eine juristische Frage, sondern um eine politische Aktion der Konterrevolution handelt. Die Ereignisse des Jahres 1923 lieferten die Stoffform für die Einstellung der kommunistischen Partei. Der von den Großindustriellen durchgeführte Inzidenzverstoß entfaltete die Großkapitalisten und den republikanischen Staat von seinen Schulden, entlegte aber die Nation Später und zwang die kleinen Volkler, ihre letzten Reservelöhne zu verkaufen, zwang die Arbeiter, für einen erheblichen Hungerlohn zu arbeiten oder arbeitslos auf der Straße zu liegen. Diese Lage mußte zu einer starken Revolutionierung der breiten Massen führen, die durch den Zusammenbruch der Welt des kapitalen Widerstandes im Ruhrgebiet noch einen heftigen Anstoß erhielt.

Die Cuno-Regierung wurde zum Rücktritt gezwungen. Mit der Cuno-Regierung in der Politik des Ruhrabenteuers zu tun kamen gingen die vaterländischen nationalistischen Verbände. Die Reichsregierung empfing den Führer der nationalistischen KPD als den Sturz der Cuno-Regierung proklamieren diese Verbände den Kampf gegen die neue Reichsregierung, und in demselben dem Haupt der monarchistischen Bewegung, obwohl die Konterrevolution offen. Generalstaatspräsident v. Kaas und Reichsminister v. Boffow proklamieren die Selbständigkeit des Reiches und verurteilen offen den Vorkrieg auf Berlin. Diese Verbände die gesamte Reichsmacht zum Einstürzen für die monarchische Monarchie als Reichsmacht auf. Im Norden

schlagen die feindseligen Verbände los. Major Buchnerer eroberte Altkreis. Der Aufmarsch der Konterrevolution war schon in vollem Gange. Von verfassungsmäßigen Verhältnissen konnte also nicht mehr gesprochen werden. Erst da setzte das Zentralkomitee der kommunistischen Partei mit seinen Aufrufen an die gesamte arbeitende Bevölkerung zur Abwehr der feindseligen Gefahr ein. Von innerparteilichen Standpunkt ist die Politik klar kritisiert worden, juristisch aber liegen die Dinge nun einmal so. Gerade über die obigen Vorgänge, die den ganzen Bau der Anklage prägen, werden in der Anklageschrift abschließend nicht mit angeführt. Damit ist die Tendenz dieser Anklagen klar bewiesen. Durch die Abstimmung zur Verhaftung des Abgeordneten Böttcher mußte die Mehrheit des Landtages bekennen, daß sie auf der Seite der Feindseligen zur Unterstützung der Konterrevolution steht.

Nach der reaktionären Haltung, die gerade in Sachsen die Demokraten und die 23 ehemaligen SPD-Abgeordneten dauernd einnahmen, war es für den Eingeweihten von Anfang an klar, daß der Reichsanwalt im Sachlichen Landtag die reaktionäre Mehrheit finden würde, die er sonst nirgends bekommen konnte.

Die 23 sogenannten alten SPD-Deute vollführten auch bei dieser Abstimmung eine widerliche Komödie. Die Mehrheit der 23 stimmte aus agitatorischen Gründen gegen die Verhaftungen und Verhaftungen. Die Minister und der sozialdemokratische Polizeipräsident von Dresden dafür. Genosse Kenner stellt die Korruptheit der von der Bourgeoisie geführten Führerschaft fest. Während in anderen Ländern die Abgeordneten zu solchen schändlichen Diensten mit besonderen Aufwendungen getauft werden, ist der Kaufpreis im republikanischen

deutschen Reich eben eine Ministerposition oder eine andere Futtertröge. Mit dem Einschwenken in die Front der Bürgerlichen haben diese ehemaligen Sozialdemokraten auch die schändlichen Charakterzüge des sächsischen Bürgertums voll und ganz angenommen. August Bebel schrieb einmal im Jahre 1903: „Wenn einmal die Geschichte der deutschen Bourgeoisie geschrieben würde, dann würde der Teil, der die sächsische Bourgeoisie angeht, das Beste und widerlichste Kapitel sein.“

August Bebel charakterisierte die sächsische Bourgeoisie als kleinlich, rachsüchtig und gehässig. Ein Racheleid der Minister ist es, wenn sie sehr mit den Bürgerlichen für die Auslieferung von Arbeitervertretern an die Klassenjustiz stimmen. Die Kommunisten haben den Verrat dieser Kapitalmächte gebremst, sie haben den Arbeitern die Rolle der 23 gezeigt, deswegen paart sich hier persönlicher Haß mit politischem Verrat. Für die Arbeiterklasse ist mit dieser Abstimmung die Situation nur klarer und übersichtlicher geworden. Das ehemalige rote Sachsen hat dadurch, daß 23 Verräter zu offenen Soldatinnen der Bourgeoisie geworden sind, das reaktionäre Parlament im Reich.

Die sächsische Arbeiterklasse wird mit dieser Verräteraktion verbunden, ferner von den Verrätern darf bei den kommenden Wahlen erneut die Möglichkeit zum Verrat proletarischer Interessen erhalten. Die Abstimmung des Sachlichen Landtages ist ein Signal an die gesamte Arbeiterklasse, die Front gegen den reaktionären Vorkrieg zu schließen und den Kampf entscheidend aufzunehmen.

Wieder mit den Feinden des Proletariats, wieder mit den Verrätern!

Die SPD zur Verständigung mit den Fürstenpartei bereit

Berlin, 24. Juni. (Eigener Drahtbericht.) Die Entscheidung der gestrigen Sitzung des Reichsausschusses zeigte, daß die sozialdemokratischen Führer im Begriffe sind, bei ihrer „politischen Mitarbeit“ am Abstimmungsgesetz durch kleine Zugeständnisse, die von der Rechten gemacht werden, sich den Weg zur Zustimmung zum Fürstenabstimmungsgesetz bahnen zu lassen. Die Regierungsparteien haben einen sozialdemokratischen Antrag auf einseitige Verständigung der Kron- und Fürstenpartei (Geheiß Wilhelm II. u. a.) angenommen. Der sozialdemokratische Antrag ist im Reichsausschuss sehr richtig. Genosse Kenner sprach sich gegenüber den anderen unter dem Vorzeichen der Verständigung gegenüber von hundert von hundert Zugeständnissen an die Rechten, die von den Fürstenpartei den Fürsten nur sehr geringfügig sein. Das kleine Geschenk, das die Fürstenpartei als Konzession gemacht haben, wird von der sozialdemokratischen Abendpresse bemerkt als das Mittel, mit dem die Verständigung mit den SPD-Führern herbeigeführt werden würde. Das „Arbeiter-Zeitung“ meint, daß die Reichsausschussverhandlungen nicht sei und man erwarten könne, daß die SPD-Führer, wenn noch einer (1) ihrer Wünsche erfüllt würde, für das weitere Gelingen würden. Die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt gegen die Verständigung, daß die Annahme dieser Verständigung als ein Anzeichen morgen, daß die Verhandlungen zwischen der Regierungspartei und den Sozialdemokraten einen günstigen Verlauf nehmen. Das „Berliner Tageblatt“ erklärte gütig den Reichsausschuss, daß die SPD-Führer heute morgen, daß es keinen Zweifel darüber mehr geben könne, daß die Sozialdemokraten verhandlungsbereit seien, wenn auch im Reichsausschuss noch manche Klippen zu umschiffen wären.

Die Sozialdemokraten haben in ihrer gestrigen Fraktionsabstimmung, die den Reichsausschuss entgegenkam, die Verständigung über das Fürstenabstimmungsgesetz noch durchzusetzen. Die Annahme der Regierungsvorlage ist aber noch keineswegs gesichert, da die Regierungsparteien unter sich bereits wieder Differenzen haben.

Während die Sozialdemokraten im Reichstage für die Verständigung stimmen, nehmen sie in Berlin, zusammen mit den Fürstenpartei, den Stand, der vom arbeiterschaftlichen Magistrat aufgestellt wurde, an. In Berliner Rathenau haben die Sozialdemokraten und Kommunisten bekanntlich die Mehrheit. Die Sozialdemokraten lehnen auch hier jedes gemeinsame Vorgehen mit den Kommunisten ab. Die Annahme des Staats durch die SPD bedeutet, daß die Berliner Minister in Zukunft eine Miete von 100 Prozent der Friedensmiete zu zahlen haben.

Macht ein Ende!

Ein SPD-Mitglied für die Reichstagsabstimmung. Die sozialdemokratische Chemnitzer „Vollstimme“ legt in einem Artikel unter der Überschrift: „Macht ein Ende!“ aus, daß die bürgerlichen Parteien ein Interesse daran haben, die Abstimmung im Reichstage bis zum Herbst zu verschieben. In diesem Zusammenhang ist eine verwandte Sache. In diesem Zusammenhang ist im Reichstage, in dem sie steht, ein Antrag zur Einsetzung einer Kommission, die sich mit dem Fürstenabstimmungsgesetz als Mittel zu einem neuen Vorgehen, die bürgerlichen Parteien, die sich drücken möchten, zu zeigen, durch Annahme oder Ablehnung offen

Barde zu bekennen. Lange Verhandlungen mit dieser oder jener Scheinfraktion, unter Ausschaltung des Reichsausschusses, werden angesichts der gegebenen Situation nicht nur sinnlos, sondern zweckwidrig.

(Die gesperrten Worte kommen von der „Vollstimme“.)

Eingegangen dieser Forderung haben die Sozialdemokraten im Reichsausschuss ihre Abänderungen nicht ultimativ gestellt und durch Stimmhaltung sogar die vorläufige Annahme des Kompromisses ermöglicht. Die SPD-Fraktion ist sehr, nach dem Artikel der „Vollstimme“, sinnlos und zweckwidrig. Die bürgerliche Presse meldet weiter, daß die SPD-Fraktion noch immer mit dem Gedanken spielt, dem Reichsausschuss die Verantwortung des Reichstages sogar zu übertragen. Von einer Vorbereitung und Durchführung der Reichstagsabstimmung ist erst recht nicht die Rede, trotzdem Paul Dietz in der „Arbeiter-Zeitung“ dafür in einem (im übrigen äußerst gebührend gegen die Kommunisten gehaltenen) Artikel eintritt. Die SPD, die immer das Wort Demokratie im Munde führt, tut auch in diesem Fall nicht das Geringste, um die selbst im bürgerlichen Sinne notwendigen Konsequenzen aus dem Ergebnis des Reichsausschusses zu ziehen. Sie tut nichts zur Erfüllung der Forderung der Chemnitzer „Vollstimme“:

„Keine Zeitverschwendung! Mit dieser Reichstag aus!“

Bayrische Fürsorge für Fremdenmörder

Im Gemeindefrat des Reichstages wurde in Fortführung der Unterdrückung des Falles Ba u r die Fremdenmörder Zwengauer aus Straubing behandelt. Zwengauer war zum Tode verurteilt und dann in lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden. Die Zuchthausverwaltung in Straubing, die verurteilte Zwengauer gegen Kommunisten, ließ auf das Gutachten des Arztes — den Zwengauer für „gesund“ hielt — den Fremdenmörder aus dem Spital ins Stadtrandkrankenhaus bringen. Fünf Wochen lang hatte der Chefarzt keine Zeit, ein Gutachten auszufertigen. Und dieses Gutachten sollte sogar die Straflage abgeben für Strafuntersuchung (Kommunisten läßt man fallweise zugrunde gehen und schindet sie zu Tode).

Aber noch schlimmer: der Hausverwalter vermittelt die Kaffee für Zwengauer an seine Komplizen, beschafft ihm Ankleidung, verfährt sie bis zum Tage der Flucht und händigt sie am Tage des 5. November aus — angeblich, ohne sich etwas dabei zu denken, doch weil Zwengauer erklärte, er würde entlassen. Der Pfleger Jordan ließ Zwengauer einen Bierentwurf ins Zimmer mitnehmen, damit er die Stühle vor den Fenstern aufstellen konnte, trotz des Autos, Enklagen der Hände hat niemand etwas vom Ausbruch Zwengauer am späten Abend gemerkt. Sie haben sich anscheinend die Ohren zugehalten, um nichts zu merken!

Selbstverständlich hat die bayrische Justiz nichts Verdächtiges am Verhalten der Kette, der Justiz und Krankenhausverwaltung gefunden. Zwengauer war gerechtfertigt, das Verfahren gegen seine Helfer wurde niedergelassen.

Dieses unerhörte Verhalten der bayrischen Behörden zu Gunsten des Fremdenmörder muß dem letzten Arbeiter zeigen, wie eng die bayrische Klasse mit den Fremdenmördern verknüpft ist, und muß ihn veranlassen, sich erst recht mit den proletarischen Opfern der bayrischen Klassenjustiz zu solidarisieren und den Kampf für ihre Befreiung und gegen die Klassenjustiz selbst mit allen Mitteln zu führen.